



01.07.2021

Lockerungen bei der Maskenpflicht ab 01.07.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

aufgrund der stabil niedrigen Infektionszahlen in Bayern hat der Ministerrat weitere Lockerungen bei der Maskenpflicht an den weiterführenden und beruflichen Schulen beschlossen.

In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 25 entfällt demnach ab 01.07.2021 auch an allen weiterführenden und beruflichen Schulen in Bayern im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes die Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Aufhebung der Maskenpflicht gilt auch für die Prüfungsräume bei Abschlussprüfungen (z.B. mündliche Prüfung).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Breitenbacher, StD
Schulleiter i.V.